



Stellenausschreibung

Beim Amt Lauenburgische Seen mit Sitz in Ratzeburg, Kreis Herzogtum Lauenburg, ist zum 01. November 2026 die Stelle

der Amtsdirektorin / des Amtsdirektors (w/m/d)

zu besetzen, da der langjährige Leitende Verwaltungsbeamte in den Ruhestand eintritt.

Das Amt Lauenburgische Seen hat rund 14.200 Einwohnerinnen und Einwohner in 25 amtsangehörigen Gemeinden; alle gelegen im Naturpark Lauenburgische Seen. Der Hauptsitz des Amtes Lauenburgische Seen befindet sich in zentraler Lage in Ratzeburg, daneben wird eine Außenstelle in der Gemeinde Groß Grönu und ein Bürgerbüro in der Gemeinde Sterley betrieben. Zusätzlich erfolgt die Verwaltung für zwei Grundschulen.

Für die beschlossene Einführung einer hauptamtlichen Verwaltungsleitung entsteht im Amt Lauenburgische Seen eine neue zentrale Führungsposition.

Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter von zurzeit ca. 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und leitet die Verwaltung in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen des Amtsausschusses und im Rahmen der von ihm bereitgestellten Mittel. Sie oder er ist für die sachliche und wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben, die Organisation und für die laufenden Geschäfte der Verwaltung verantwortlich.

Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor berät die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden. Ziel der Beratung ist es, die rechtmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Wahrnehmung der Verwaltung sowie das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen.

Die Amtsdirektorin oder der Amtsdirektor wird durch den Amtsausschuss für die Dauer von sechs Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt. Eine spätere Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein. Die Einstufung erfolgt in die Besoldungsgruppe B2.

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung in Führungs- und Leitungspositionen in der Kommunalverwaltung und Zusammenarbeit mit Gremien, Politik und anderen Kommunen. Erwartet werden umfassende Fach- und Rechtskenntnisse im öffentlichen Recht, eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, ein sicheres Auftreten, Empathie und Konfliktfähigkeit.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen in der Lage sein, eine Amtsverwaltung effizient, bürgernah und dienstleistungsorientiert zu führen, die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Verbandsvorsteherinnen bzw. Verbandsvorsteher engagiert und unterstützend zu beraten. Die kooperative Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Tätigen in den 25 amtsangehörigen Gemeinden, die Bereitschaft zur Teilnahme und Mitarbeit im Sitzungsdienst sowie die

Wahrnehmung von Terminen in den Abendstunden und an den Wochenenden werden vorausgesetzt bzw. sind unabdingbar.

Pkw-Führerschein der Klasse B ist erforderlich.

Wählbar zur Amtsdirektorin oder zum Amtsdirektor ist, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedstaates der Europäischen Union

und

2. jeweils die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzt.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit entsprechenden Nachweisen Ihrer Qualifikation bis zum **19. April 2026** per E-Mail (als PDF-Gesamtdokument) an amtsvorsteher@amt-lauenburgische-seen.de

oder per Post an das

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
„Bewerbung Amtsdirektor/in“
Fünfhausen 1
23909 Ratzeburg

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Lauenburgische Seen Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen erhalten. Bitte erklären Sie in Ihren Bewerbungsunterlagen ausdrücklich, dass Sie mit einer Einsichtnahme durch die Mitglieder des Amtsausschusses sowie den am Auswahlverfahren Beteiligten des Amtes einverstanden sind. Im Anschluss werden wir uns unaufgefordert mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) sowie des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden berücksichtigt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und Reisekosten nicht erstattet werden.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen in der Amtsverwaltung Herr Amtsvorsteher Heinz Dohrendorff, Tel. 04541 800221, E-Mail: amtsvorsteher@amt-lauenburgische-seen.de, und Werner Rütz, Leitender Verwaltungsbeamter, Tel. 04541 800222, E-Mail: ruetz@amt-lauenburgische-seen.de, gerne zur Verfügung.

Ratzeburg, den 23. Februar 2026
Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. Heinz Dohrendorff